



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 1045 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über eine Berufslehre auch mit Schutzstatus S / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Das Postulat P 1045 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht.  
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.  
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 115 zu 0 Stimmen zu.  
Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.  
Marcel Budmiger hält an seinem Postulat fest.

Marcel Budmiger: Als ich in der Zeitung gelesen habe, dass der Regierungsrat Lehrbetrieben verbieten will, Menschen aus der Ukraine mit Status S eine Lehre anzubieten, war ich doch ziemlich erstaunt. Offensichtlich ist es aber bei der Regierung zu einem Sinneswandel gekommen. Wir können das Argument nachvollziehen, dass eine begonnene Lehre beendet werden können sollte, um mit einer abgeschlossenen Lehre allenfalls ins Herkunftsland zurückzukehren. Bezüglich der von der Regierung genannten Bedingung, dass die Lehre beendet werden kann, ist auf nationaler Ebene ein Vorstoss der SP hängig. Wir danken dafür, wenn sich der Luzerner Regierungsrat in Bern für dieses Anliegen einsetzt. Etwas erstaunt waren wir über den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Andererseits ist es nicht wirklich erstaunlich, wenn man die Haltung der SVP im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine kennt. Die SVP will auch immer weniger Entwicklungsgelder sprechen, weil der Aufbau vor Ort unterstützt werden soll. Was kann man besser vor Ort unterstützen, als dass Menschen zurückkehren, die hier eine Lehre genossen haben und ihr Land wieder aufbauen können, wenn dieser schreckliche Krieg beendet ist. Wir hoffen, dass die anderen Parteien die Haltung der Regierung teilen. Wir wissen nicht, wie lange die Menschen aus der Ukraine in der Schweiz bleiben, aber wir haben mehrmals gehört, dass die Arbeitsintegration wichtig ist. Zudem herrscht ein Fachkräftemangel, falls diese Menschen nicht zurückkehren sollten, wie es beim letzten Krieg auch der Fall war. Daher spricht nichts dagegen, der Regierung zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Jasmin Ursprung: Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Sollte der Schutzstatus S nicht verlängert werden, müssen die Lernenden ihre Lehre abbrechen und in die Ukraine zurückkehren. Was nützt das denn den Lernenden und den Lehrbetrieben? Sollte seitens des Bundes entschieden werden, dass die Lernenden auch nach der Aufhebung des Schutzstatus S die Lehre abschliessen dürfen, wollen diese dann auch ohne ihre Familie in der Schweiz bleiben und ihre Lehre beenden? Oder müsste die nächste Ausnahmeregelung festgelegt werden? Zudem schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme klar, dass die Ukraine, das duale Bildungssystem, welches wir so schätzen, nicht kennt, sondern sich vorwiegend auf die akademische Laufbahn konzentriert. Auch hier fragen wir uns, ob die Flüchtenden überhaupt eine Lehre beginnen wollen und ob ihre Deutschkenntnisse

ausreichend sind. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden für Jugendliche mit Schutzstatus S schulische Brückenangebote angeboten. Solche Angebote erachten wir als sinnvoller, statt als Kanton vorzupreschen. Der Bund müsste zuerst den Schutzstatus S beenden, damit für alle Flüchtenden die gleichen Rechten und Pflichten gelten. Denn Flüchtende mit Status N dürfen Stand heute auch keine Berufslehre absolvieren. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Für Personen mit Schutzstatus S soll es im Kanton Luzern möglich sein, eine Berufslehre zu absolvieren. Für uns ist die frühe Integration äusserst wichtig. Dazu gehören auch der Einstieg in die Berufswelt und natürlich auch die Möglichkeit, eine Lehre absolvieren zu können. Es ist schön, dass der Regierungsrat das erkannt hat. Erstaunlicherweise kann im Kanton Zürich auch mit Schutzstaus S bereits heute ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Auch wenn der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist und die Aufenthaltsbewilligung nach 2024 noch ungewiss ist, sind sich die Lehrbetriebe dieser Problematik bewusst. Wir begrünnen die Vorgehensweise des Kantons, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Lehrverhältnisse auch im Fall eines Verlustes der Aufenthaltsbewilligung möglichst beenden zu können. Es ist wie im richtigen Leben, nach dem Motto: Wer es nicht probiert, findet es nicht heraus. Im Nachhinein bereut man es nie, eine Chance genutzt zu haben, aber man bereut verpasste Chancen.

Sibylle Boos-Braun: Auch wenn der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, zeigt die Realität, dass viele ukrainische Flüchtlinge wohl länger in der Schweiz bleiben werden als ursprünglich angenommen. Damit ist die Frage nach der Möglichkeit einer Berufslehre berechtigt. Wir unterstützen die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Bereitschaft, Lehrverträge zu bewilligen, vorausgesetzt, dass auf Bundesebene eine längere Ausreisefrist gewährt wird. Es ist wichtig, die Sicherheit zu haben, dass die Lehren abgeschlossen werden können. Ohne diese Sicherheit wären die Betriebe wohl kaum bereit, ukrainischen Jugendlichen eine Berufslehre anzubieten. Trotzdem gehen wir davon aus, dass es wegen einer frühzeitigen Rückkehr ins Heimatland zu Lehrabbrüchen kommen wird. Andererseits ist für diese Jugendlichen eine Berufslehre in der Schweiz eine grosse Chance, die wir ihnen anbieten sollten. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Personen mit Schutzstatus S können im Gegensatz zu anderen Flüchtlingen schnell eine Arbeit aufnehmen, was auch genutzt wird und was wir sehr begrünnen. Eine Arbeit ist sinnstiftend, sie hilft ungemein bei der Integration und führt Geflüchtete in ein selbstgesteuertes Leben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber keine Lehre begonnen werden, da der Schutzstatus S sehr rückkehrorientiert ist und kein langfristiger Aufenthalt vorgesehen ist. Geflüchtete benötigen aber Perspektiven, um gesund zu bleiben. Das gilt ganz besonders für junge Menschen. Sie benötigen eine Aufgabe und Zukunftspläne, möglichst langfristig, sonst wird es schwierig. Die GLP-Fraktion ist erfreut über das Bestreben der Regierung, den Geflüchteten mit Schutzstatus S eine Lehre zu ermöglichen, sofern auf Bundesebene die nötigen Anpassungen erfolgen – dies klar im Wissen, dass die Lernenden die Ausbildung beenden dürfen. Auch wenn aktuell noch wenig Bedarf besteht, braucht es Lösungen für diese jungen Menschen, denn der Krieg in der Ukraine wird wohl leider noch länger dauern. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Die G/JG-Fraktion findet es wichtig und richtig, dass Jugendliche mit Schutzstatus S eine Lehre absolvieren dürfen. Ein Hinweis an Jasmin Ursprung: Die Jugendlichen aus der Ukraine haben sehr zwiespältige Gefühle. Sie vermissen ihr Heimatland und möchten zurück. Sie haben einen Teil ihrer Familie und ihre Grosseltern zurückgelassen. Die Jugendlichen befinden sich in einer extrem herausfordernden Situation. Ein Elternteil ist im Krieg, der andere in der Schweiz, die Grosseltern und Freunde in der Ukraine. Das Einzige, was ihnen dabei hilft, ist, etwas tun zu können. Die Jugendlichen profitieren nicht von der Arbeitserleichterung, sondern von guten Strukturen, wie wir sie im Kanton haben. Mit den Brückenangeboten werden sie auf eine Lehre vorbereitet. Dabei wird ihnen auch aufgezeigt, was eine Lehre bewirkt. Schlussendlich ist es auch für den Lehrbetrieb verkraftbar, wenn eine Lehre nach zwei Jahren abgebrochen wird und die

Jugendlichen in die Ukraine zurückkehren. Während dieser zwei Jahre haben sie trotzdem wertvolle Arbeit geleistet und können ihr Wissen in der Ukraine umsetzen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen. Zu Marcel Budmiger: Die Regierung war schon länger für diese Lehren, die SP Schweiz hat unsere Idee kopiert und einen Vorstoss eingereicht. Den Schutzstatus S haben nicht wir erfunden, sondern das ist Bundesgesetzgebung. Der Einstieg in eine berufliche Grundbildung ist eine Verpflichtung für zwei bis vier Jahre sowohl für die Lernenden als auch die Ausbildungsbetriebe. Es braucht also auch die entsprechenden Lehrbetriebe, die dazu bereit sind. Sollte der Schutzstatus S nicht erneut verlängert werden, droht den Menschen aus der Ukraine eine Ausweisung. Der Schutzstatus S kann auf total fünf Jahre verlängert werden. Der Zeitpunkt der Aufhebung des Schutzstatus S ist abhängig von der Entwicklung der Lage in der Ukraine. Der Bund prüft derzeit, welche Firsten nach einer Aufhebung des Status S gelten sollen, denn es wird eine Übergangsfrist benötigt. Viele wollen gar nicht mehr zurück in die Ukraine. Ob es aber eine Speziallösung für Lernende geben wird, ist leider noch nicht klar. Die Regierung unterstützt die Forderung nach einer raschen Klärung durch den Bund. Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband und verschiedene Branchenverbände verlangen mehr Planungssicherheit. Es braucht angemessene Übergangsfristen, sodass es möglich sein sollte, dass ukrainische Jugendliche ihre Lehre in der Schweiz zu Ende führen können. Mit der jetzigen unklaren Aussicht stellt sich für junge Ukrainer und Ukrainerinnen die Frage, ob sich eine Berufsausbildung überhaupt lohnt, auch weil unklar ist, ob die Ausbildung in der Schweiz nach einer Rückkehr in der Ukraine überhaupt anerkannt wird. Schlussendlich tragen auch die Arbeitgeber ein grosses Risiko. Man muss dieses Thema der Berufslehre für Jugendliche mit Status S auch in ein Verhältnis setzen. Der Arbeitgeberverband schätzt, dass in der ganzen Schweiz zurzeit ungefähr 2000 junge Ukrainerinnen und Ukrainer in einem Alter sind, in dem eine Lehre infrage kommt, eine kleine Zahl angesichts der über 70 000 Geflüchteten, die bei uns in der Schweiz den Status S erhalten haben. Wie viele davon tatsächlich eine Lehre antreten, ist offen. Es sind wohl eher wenige, viele haben in ihrem Land das Gymnasium besucht und möchten einen akademischen Weg einschlagen. Ausserdem liegt der Fokus zunächst beim Erlernen der deutschen Sprache, das ist wichtig. Ein gewisser Grundlevel ist die Voraussetzung für die Lehre und vor allem auch für den Arbeitsmarkt. Es gibt derzeit nur eine Minderheit von Personen, die das machen möchten. Im Kanton Luzern gibt es bereits heute Möglichkeiten, wo sich Jugendliche mit Status S der beruflichen Tätigkeit annähern können. Die Integrationsvorlehre ermöglicht es Personen mit Status S, zwei Unterrichtstage und dreitägige Praktika zu absolvieren. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, der Erheblicherklärung zuzustimmen

Der Rat erklärt das Postulat mit 91 zu 22 Stimmen erheblich.